

Vorbemerkung

1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ. Die Kennzeichnung "(P)" in der Modulüberschrift schließt alle Themen und Inhalte des Moduls ein.

1.1 Inhalte

Der Bereich Medienpädagogik/Medienkompetenz ist ebenso wie der Anfangsunterricht und die Bereiche geschlechtsspezifische Förderung (Gender-Mainstreaming), Erziehungsschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigung und Förderpädagogik im angemessenen Umfang zu berücksichtigen. Die Erziehungswissenschaft koordiniert verantwortlich das Angebot zum Bereich Schulleben und vermittelt diesen in Abstimmung und gemeinsam mit anderen Fächern.

Modul 1

Das Modul 1 wird als Basismodul mit 6 SWS studiert.

Stufenschwerpunkt Grundschule/Hauptschule

„Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ und
„Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I“ (P)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft	Überblicks- und Orientierungswissen Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorie für professionelles Handeln
Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung / Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen	
Aufgabenfelder des Lehrberufs, Pädagogisches Ethos	Einblick in zwei der genannten Themenbereiche: Grundlagenwissen und -haltungen in Bezug auf das Spektrum des Lehrberufs bzw. zentrale Bereiche der Lehrtätigkeit
Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf	
Konzepte und Kriterien didaktischer Reflexion (Beobachtung, Planung, Evaluation)	
Medien im Unterricht, Lernen mit Medien	

Die in der Anlage 3 Nr. 1 ausgewiesenen Begleitveranstaltungen sind identisch mit Veranstaltungen aus diesem Modul.

Modul 2

Das Modul 2 wird mit 6 SWS studiert.

Stufenschwerpunkt Grundschule/Hauptschule

Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik (P)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung) Pädagogische Anthropologie Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt Methoden und Ansätze der Bildungsforschung	Vertiefter Einblick in allgemeinpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Perspektiven; Einblick in Theorie und Praxis der Bildungsforschung
Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts Theorie der Schule Schulreform Schulentwicklung Schule im sozialen Umfeld Schule im internationalen Vergleich	Überblick über Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens sowie die genannten Grundfragen; Kenntnis, Reflexion und Analyse schultheoretischer sowie bildungspolitischer Problemstellungen

Modul 3

Das Modul 3 wird mit 6 SWS studiert.

Denken und Handeln im pädagogischen Kontext II

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Einführung in (sonderpädagogische) Beratungs- und Förderkonzepte für Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Hilfen	Beobachtung und Analyse von Problemen bei Kindern und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld; Entwicklung erzieherischer Hilfen; Kenntnis über schulische und außerschulische Förder- und Hilfssysteme
(P) Pädagogische Diagnostik, Beratungs- und Förderkonzepte (Zusammenarbeit mit dem Elternhaus) Unterrichtsstörungen, Konfliktlösungsansätze Einsatz und Evaluation mediengestützten Unterrichts Konzepte der Gruppen-, Erlebnis- und Spielpädagogik als Beitrag zum Schulleben (stufenspezifische Schwerpunktsetzung, Einbeziehung fachbezogener und interdisziplinärer Aspekte)	Beobachtung und Analyse von Lern- und Unterrichtsstörungen; Entwicklung von förderdiagnostischen Ansätzen sowie von Strategien zum Umgang mit Unterrichtsstörungen; Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtsversuchen mit spezifischen Fragestellungen
z.B. Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft	Überblick über zentrale Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung oder Einblick in ausgewählte Themenstellungen

Modul 4

Das Modul 4 wird im Hauptstudium mit 2 SWS studiert.

Stufenschwerpunkt Grundschule/Hauptschule

Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>z.B.</p> <p>Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung</p> <p>Forschend Lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxisforschung</p> <p>Wissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxis: Durchführung einer kleineren Untersuchung (Forschungsvorhaben, Expertise) in einem Teilbereich der Lehrtätigkeit (z. B. Didaktik, Lehrer-Schüler-Interaktion, Schulentwicklung, Berufsbiografie) mit Hilfe qualitativer Methoden</p>	<p>Einblick in zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Professionsforschung;</p> <p>Kenntnis ausgewählter Praxisforschungsmethoden, Erfahrung der Reichweite und Grenzen empirischer (Schul-) Forschung, Erkenntnis der Praxisrelevanz erziehungswissenschaftlicher Theorien im Rückblick auf das Lehramtsstudium</p>

1.2 Prüfung

1.2.1

Die akademische Teilprüfung wird über insgesamt zwei Modulprüfungen aus dem Modul 2 und dem Modul 3 jeweils auf der Grundlage des gesamten Moduls erbracht (z.B. wissenschaftliche Hausarbeit, Referat / Präsentation, Kolloquium, Lerntagebuch, Portfolio).

1.2.2

Das Modul 4 ist Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

2. Basismodule

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ. Die Kennzeichnung "(P)" in der Modulüberschrift schließt alle Themen und Inhalte des Moduls ein.

2.1 Deutsch

Modul 1

Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert.

Stufenschwerpunkt Grundschule/Hauptschule

Sprachdidaktische Grundkenntnisse (P)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Schriftspracherwerb - Phasen des Erwerbs - Schreibprozesse	Basiswissen Analyse von Schülertexten
- Lesen und Textverstehen - Faktoren der Lesesozialisation, geschlechtsspezifische Unterschiede - Arbeit an fiktionalen und expositorischen Texten	Erhebung von Leseleistungen Förderung von Lesemotivation bei Mädchen und Jungen
Sprachentwicklungsstörungen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten Analphabetismus Förderdiagnostik und Prävention von Schwierigkeiten beim (Schrift-) Spracherwerb	Lernstand/Sprachstand im Bereich der (Schrift) Sprache beobachten und bestimmen Sprachstörungen und Sprachentwicklungsverzögerungen (mündlich/schriftlich) wahrnehmen Auffälligkeiten im Bereich des Lernens erkennen - Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten wahrnehmen und berücksichtigen lernen (vgl. Modul 3 Erziehungswissenschaft)

2.2 Mathematik

Modul 1

Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert.

Stufenschwerpunkt Grundschule/Hauptschule

Mathematikdidaktischer Kurs (P)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Einführung in die Mathematikdidaktik Unterrichtsbeispiele, an denen - Ziele - Inhalte - Prinzipien des Mathematikunterrichts in den Klassen 1 bis 10 erläutert werden	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede) und die Entwicklung von mathematischen Kernideen
Didaktik I (sonderpädagogische) Aspekte des Erstrechnens - Schwierigkeiten bei der Bildung mathematischer Begriffe in Geometrie und Arithmetik - Förderdiagnose mathematischen Handelns und Denkens - Prävention von Störungen im Lernprozess	Analyse der mathematischen Begriffsbildung bei Kindern Anregungen zur Weiterentwicklung mathematischer Begriffe Auffälligkeiten im Bereich des Lernens erkennen - Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten im Lernen und Verhalten wahrnehmen und berücksichtigen lernen (vgl. Modul 3 Erziehungswissenschaft)
Didaktik II (5.-10. Schuljahr) spezielle Themen des Mathematikunterrichts in der Hauptschule, z.B.: - Arithmetik - Geometrie - Sachrechnen	Kenntnisse über den Mathematikunterricht in den Klassen 5 bis 10

**Ausbildungsinhalte und Anforderungen im Grundfragenstudium,
in den sonderpädagogischen Fachrichtungen und in den Wahlpflichtbereichen**

I. Abschnitt

**Grundfragenstudium gemäß § 4 Abs. 6
16 SWS**

Dieser Studienbereich vermittelt vor allem fachrichtungsübergreifende und fachrichtungsverbindende Ausbildungsinhalte. Den Studierenden sollen dabei die gemeinsamen Voraussetzungen sonderpädagogischen Handelns vermittelt werden, deren spezifische Ausprägung bzw. Vertiefung innerhalb der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung geschehen kann.

Das Grundfragenstudium ist keine sonderpädagogische Propädeutik. Die Studieninhalte orientieren sich an Leitbegriffen und werden in der jeweiligen Studienordnung konkretisiert. Drei Leitbegriffe sind als Schwerpunkte anzubieten. Dabei sind die Inhaltsbereiche Medizinische Grundlagen und Soziologie der Behinderten in angemessenem Umfang zu berücksichtigen, sofern diese weder in den Fachrichtungen noch als Wahlpflichtbereiche studiert werden.

Leitbegriffe für das Grundfragenstudium sind:

1. Entwicklung, Sozialisation, Lebenswelt,
2. Erziehung und Bildung, einschließlich philosophisch-anthropologischer vergleichender historisch-kritischer Fragen,
3. Grundzüge religiöser Erfahrung und Lebensorientierung,
4. Systeme und Strukturen.

Weitere Leitbegriffe sind:

5. Kommunikation und Sprache,
 6. Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur,
 7. Medien und neue Technologien,
 8. Professionalität, einschließlich Kooperation und Beratung,
 9. Professionalität, einschließlich Berufsidealität und Interdisziplinarität,
- sofern diese Bereiche weder in den Fachrichtungen noch als Wahlpflichtbereiche angeboten werden.

Rahmenvorgaben

Der Studienumfang für den Grundfragenbereich beträgt 16 Semesterwochenstunden. Die Studierenden werden in zwei Teilbereichen entsprechend den Vorgaben in der Studienordnung geprüft.

II. Abschnitt

Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Theorie und Praxis der Erziehung Blinder und Sehbehinderter einschließlich historischer Aspekte	Übersicht über das Handlungsfeld der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik; Begriffsbildung; Entwicklung von Systemkenntnissen; Erschließen komplexer Arbeitsgebiete; Erkenntnisse und Entwicklungen verstehen, anwenden und umsetzen; Verstehen und Interpretieren blindenspezifischer Sachverhalte und Zusammenhänge
(P für Studienschwerpunkt Blindenpädagogik) Förderung der auditiven und taktilen Wahrnehmung: blindenspezifische Medien und Hilfsmittel	Planung, Herstellung und Adaptation von Lehr- und Lernmaterialien; Training individuell angepasster Strategien; Arbeits- und Lösungsergebnisse beschreiben, kommunizieren und präsentieren
(P für Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik) Institutionen und Handlungsfelder der Erziehung und Bildung sehbehinderter Menschen	Kenntnis der Institutionen, einschließlich berufsvorbereitender Einrichtungen; Entwicklung von Kompetenzen zu Kooperation und Beratung; Fachrichtungsspezifische Bewertung und Begründung verschiedener Beschulungsformen für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler
z.B. Gesellschaftliche und soziale Situation blinder und sehbehinderter Menschen	Wissen um Unterstützungssysteme; Kenntnis ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen; Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Dienste erkennen und verstehen; Einsicht in verschiedene Handlungsfelder
z.B. Institutionen und Handlungsfelder der Erziehung und Bildung blinder Menschen (Studienschwerpunkt Blindenpädagogik)	Kenntnis der Institutionen, einschließlich berufsvorbereitender Einrichtungen; Entwicklung von Kompetenzen zu Kooperation und Beratung; Fachrichtungsspezifische Bewertung und Begründung verschiedener Beschulungsformen für blinde Schülerinnen und Schüler
z.B. Förderung der visuellen Wahrnehmung: Spezielle Hilfsmittel, insbesondere vergrößernde optische und elektronische Sehhilfen (Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik)	Fachliche und methodische Kenntnis verschiedener Möglichkeiten zur Optimierung des Restsehsinnes; Kenntnis von und reflektierter Umgang mit sehbehindertenspezifischen Hilfsmitteln

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Sozial- und persönlichkeitspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>	<p>Kenntnisse über blinden- und sehbehindertenspezifische psychologische Probleme im sozialen Kontext</p> <p>Kenntnis von einschlägiger Forschung und von Möglichkeiten der Verhaltens- / Einstellungsänderung</p> <p>Fähigkeit zur Evaluation von Interventionen</p>
<p>(P)</p> <p>Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>	<p>Kenntnis von spezifischen Entwicklungsverläufen und möglichen Besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen</p> <p>Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von einschlägigen Forschungsergebnissen</p> <p>Erwerb grundlegender Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten</p>
<p>z.B.</p> <p>Probleme der kognitiven Entwicklung bei Blindheit (Studienschwerpunkt <i>Blindenpädagogik</i>)</p>	<p>Vertiefte Kenntnis von speziellen Problemen der kognitiven Entwicklung blinder Kinder und Jugendlicher, z.B. Begriffsbildung, Raumwahrnehmung, Orientierung</p> <p>Fähigkeit zur Entwicklung problemorientierter Fördermaßnahmen</p>
<p>z.B.</p> <p>Spezielle Wahrnehmungspsychologie: Aspekte der akustischen und taktilen Wahrnehmung unter der Bedingung des Nicht-Sehens (Studienschwerpunkt <i>Blindenpädagogik</i>)</p>	<p>Wissen über Funktionen und Informationsgehalt von Sinneswahrnehmungen unter der Bedingung der Blindheit</p> <p>Entwicklung alternativer Wahrnehmungsstrukturen</p> <p>Kenntnis der wahrnehmungspsychologischen Anforderungen an Medien und Hilfsmittel</p>
<p>z.B.</p> <p>Theorie und Praxis des ganzheitlichen Sehtrainings (Studienschwerpunkt <i>Sehbehindertenpädagogik</i>)</p>	<p>Befähigung zu angemessener Förderung der visuellen Wahrnehmung</p> <p>Fähigkeit zur Vermittlung von alternativen Strategien der Wahrnehmung;</p> <p>Entspannungstechniken</p>
<p>z.B.</p> <p>Spezielle Wahrnehmungspsychologie: Optische Wahrnehmung, Seheinschränkungen (Studienschwerpunkt <i>Sehbehindertenpädagogik</i>)</p>	<p>Kenntnisse der Auswirkungen und Konsequenzen unterschiedlicher Sehbeeinträchtigungen für Schule, Beruf und Alltag</p> <p>Erwerb von Basiswissen für den reflektierten Umgang mit Aufgabenstellungen und Material in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern</p> <p>Befähigung zur Beratung Betroffener bezüglich Umweltgestaltung, Beleuchtung, Hilfsmaßnahmen</p>

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Bildungsstandards, Bildungs- und Förderpläne im Kontext der Beschulung von blinden und sehbehinderten Schülern</p>	<p>Entwicklung von Systemkenntnissen; Vorgaben, Erwartungen und Impulse reflektieren, bewerten und neues Wissen aufbauen; Fähigkeit zur Entwicklung blinden- und sehbehindertenspezifischer Konzepte insbesondere zur Erstellung von Förderplänen; Aufbau von Kommunikations- und Beratungskompetenz</p>
<p>(P für Studienschwerpunkt Blindenpädagogik)</p> <p>Schriftsysteme für Blinde</p>	<p>Entwicklung spezifisch-fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten;</p> <p>Reflektierte und begründete Auseinandersetzung mit verschiedenen Techniken und Systemen</p>
<p>(P für Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik)</p> <p>Didaktik und Methodik ausgewählter Unterrichtsbereiche und sonderpädagogischer Handlungsfelder</p>	<p>Spezifisch-fachliche Fähigkeiten wie Strukturierung und Ritualisierung sehbehindertenspezifischen Unterrichts; Auswahl, Einsatz und Umgang mit sehbehindertenspezifischen Medien und Hilfsmitteln; unterrichtsimmanente Förderung der relevanten Bereiche Wahrnehmung, Orientierung und Mobilität, visuelle Informationen, Lebenspraktische Fertigkeiten, Kommunikation, Soziales Lernen, Psychomotorik etc. unter Berücksichtigung des Entwicklungs- und Leistungsstandes sowie individueller Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler</p>
<p>z.B.</p> <p>Didaktik und Methodik ausgewählter Unterrichtsbereiche und sonderpädagogischer Handlungsfelder</p> <p>(Studienschwerpunkt Blindenpädagogik)</p>	<p>Spezifisch-fachliche Fähigkeiten wie Strukturierung blindengemäßen Unterrichts; Auswahl, Einsatz und Umgang mit blindenspezifischen Medien; adaptierte Artikulation; unterrichtsimmanente Förderung der relevanten Bereiche Wahrnehmung, Orientierung & Mobilität, taktile Informationen, LPF, Kommunikation, Psychomotorik etc. unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und Leistungsstandes sowie individueller Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler</p>
<p>z.B.</p> <p>Spezifische Medien für Sehbehinderte</p> <p>(Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik)</p>	<p>Kritische Aufgeschlossenheit gegenüber fachrichtungsspezifischen Entwicklungen und Technologien; Kenntnis traditioneller und moderner Medien und Hilfsmittel im Bereich der Sehbehindertenpädagogik; Reflektierte Planung, Herstellung und Einsatz sehbehindertenspezifischer Medien</p>
<p>z.B.</p> <p>Individuelle Raum- und Arbeitsplatzgestaltung</p>	<p>Kenntnis der optimalen Gestaltung verschiedener Lebens-, Lern- und Arbeitsräume; Fähigkeit zur Umsetzung individuell ergonomisch angepasster Arbeitsposition, angepasster Sehabstand, optimale Beleuchtungsbedingungen, individueller Einstell- und Erweiterungsmöglichkeiten bezüglich Mobiliar, technologischen und elektronischen Maßnahmen; Aufbau von Problem- und Beratungsfähigkeit</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Methoden und Verfahren der Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>	<p>Kenntnis der bei Blinden und Sehbehinderten einsetzbaren Diagnose- und Testverfahren und deren Einschränkungen</p> <p>Fähigkeit zur reflektierten Anwendung bei Blinden</p>
<p>(P für Studienschwerpunkt Blindenpädagogik)</p> <p>Einschätzungsverfahren zur Überprüfung alternativer Wahrnehmungsformen</p>	<p>Kenntnis verschiedener Einschätzungsverfahren zur Überprüfung alternativer Wahrnehmungsformen</p> <p>Kenntnisse verschiedener Beobachtungsverfahren und Adaptationsmöglichkeiten bei Blinden</p>
<p>(P für Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik)</p> <p>Einschätzungsverfahren zur Überprüfung der funktionellen Sehfähigkeit</p>	<p>Kenntnis verschiedener Einschätzungsverfahren zur Überprüfung der Sehfähigkeit bzw. alternativer Wahrnehmungsformen</p> <p>Kenntnisse verschiedener Beobachtungsverfahren und Adaptationsmöglichkeiten bei Blinden</p>
<p>z.B.</p> <p>Einzelfallorientierte Adaptationen und Beobachtungsverfahren, Analyse von Situation, Formen der Anamnese bei Blinden und Sehbehinderten</p> <p>(Studienschwerpunkt Blindenpädagogik)</p>	<p>Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und zur angemessenen Auswahl von Überprüfungsmethoden bei Blinden und Sehbehinderten</p> <p>Fähigkeit, Beobachtungen zu dokumentieren, zu analysieren, Hypothesen zu bilden und zu interpretieren</p>
<p>z.B.</p> <p>Problembewertung und Handlungsplanung unter ökosystemischen Gesichtspunkten</p> <p>(Studienschwerpunkt Sehbehindertenpädagogik)</p>	<p>Fähigkeit, ein gegebenes Problem angemessen zu bearbeiten, Daten zu erheben, zu interpretieren und personenbezogene Lösungsvorschläge zu entwickeln</p> <p>Fähigkeit, die Befunde in angemessener Form an die beteiligten Personen rückzumelden</p>

III. Abschnitt

Hörgeschädigtenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Spracherwerbstheorien einschließlich vorsprachlicher Dialogformen	Förderansätze bezogen auf die individuellen Voraussetzungen des Kindes zuordnen können Formen der Beratung und Anleitung von Eltern kennen
(P) Systematische Hörgeschädigtenpädagogik und Anthropologie Hörgeschädigter	Erzieherische Kompetenzen kennen Heutige Sichtweisen des Menschenbildes Hörgeschädigter im soziokulturellen Umfeld bewerten können einschließlich historischer und zukünftiger Sichtweisen
z.B. Vergleichende Hörgeschädigtenpädagogik	Lerntheoretische Ansätze den individuellen Voraussetzungen zuordnen können internationale Ansätze, Modelle, Theorien der Erziehung und Bildung Hörgeschädigter vergleichen und beurteilen können
z.B. Frühpädagogik bei Hörgeschädigten und Umfeldarbeit; Zusammenarbeit mit Bezugspersonen und Diensten	Formen der Begleitung beim Spracherwerb kennen Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit kennen Gesetzliche Grundlagen, Behörden, Institutionen, Bezugspersonen, Dienste kennen

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<i>(P)</i> Entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Fragestellungen	Grundlagen der Psychologie Hörgeschädigter Zusammenhang von Kommunikation und Kognition bzw. von Kommunikation und sozial-emotionaler Entwicklung theoretisch differenziert beurteilen können Persönlichkeits- und kognitionsfördernde Maßnahmen kennen und umsetzen können
<i>(P)</i> Familienpsychologische Fragestellungen	Theoretische Modelle des Copingprozesses kennen Psychologische Aspekte von Beratungs- und Interventionsstrategien verstehen können Arbeit mit Familien hörgeschädigter Kinder als Netzwerkarbeit begreifen können
<i>z.B.</i> Sozialpsychologische Fragestellungen	Lebenssituation (insbesondere die kommunikative Situation) erwachsener Hörgeschädigter verstehen können Einblicke in die Gehörlosenkultur Psychosoziale Versorgungssituation einschließlich Beratung und Psychotherapie kennen Stellenwert für die Arbeit mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen beurteilen können
<i>z.B.</i> Psychosoziale Aspekte der Hörgeschädigtenbildung in Vergangenheit und Gegenwart	Theoretisch reflektieren können Texte und empirische Studien diskutieren können

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Didaktik und Methodik der Förderung Hörgeschädigter und des Unterrichts mit Hörgeschädigten einschließlich neuer Medien</p> <p>Förderung des Hörens, der Sprache und der Kommunikation</p>	<p>Methodisch-didaktische Modelle kennen</p> <p>Wege der Hör-Sprachförderung und der Kommunikationsförderung kennen</p> <p>Neue Medien und ihre didaktische Relevanz kennen</p>
<p>(P)</p> <p>Grundlagen des Hörens, der Hörentwicklung und der Hörverarbeitung</p> <p>Pädagogisch audiologische Aspekte der Technik, Anpassung und des Einsatzes von Hörhilfen</p>	<p>Die medizinischen, neuro-physiologischen und audiologischen Bedingungen des Hörens, der Hörentwicklung und der Hörverarbeitung kennen</p> <p>Technik und Anpassung von Hörhilfen, individuelle Voraussetzungen des Kindes und Fördermaßnahmen in Beziehung setzen können</p>
<p>z.B.</p> <p>Medien und technische Hilfen in der Förderung Hörgeschädigter</p>	<p>Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien und technischer Hilfen im Unterricht kennen</p> <p>Methodisch-didaktische Ansätze zur Vermittlung von Methodenkompetenz kennen</p>
<p>z.B.</p> <p>Theorie und Praxis der auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen</p>	<p>Aspekte der Förderung der auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsfähigkeit kennen</p>
<p>z.B.</p> <p>Berufliche Bildung einschließlich akademischer Bildungsgänge und Erwachsenenbildung</p>	<p>Schulische, berufsbildende, akademische und außerschulische Bildungswege für Hörgeschädigte kennen</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Grundlagen der Pädagogischen Audiologie (Hörmessungen bei Kindern und Jugendlichen, Überblick über technische Hörhilfen und deren Anpassung)</p>	<p>Für die Auswirkungen eingeschränkter Hörwahrnehmung sensibel sein</p> <p>Die im Rahmen der pädagogisch-audiologischen Diagnostik eingesetzten Verfahren kennen</p> <p>Die Ergebnisse audiologischer Untersuchungen interpretieren können</p> <p>Potentielle Schwierigkeiten im Rahmen der Kinderaudiometrie kennen</p> <p>Die Wirksamkeit der hörtechnischen Versorgung beurteilen können</p> <p>Die Notwendigkeit einer diagnosegeleiteten Förderung kennen</p>
<p>(P)</p> <p>Pädagogisch-psychologische Diagnostik einschließlich differentialdiagnostischer Fragestellungen</p>	<p>Die theoretischen Grundlagen diagnostischen Handelns kennen</p> <p>Strategien und Methoden diagnostischen Handelns (Untersuchungsplanung, Erhebung von Gesprächsdaten, Beobachtungsdaten, Testdaten, Analyse von Schülerprodukten, Befunderstellung) kennen und anwenden können</p> <p>Teilleistungsstörungen kennen und beschreiben können</p>
<p>z.B.</p> <p>Supervision des Prozesses bei der Erstellung des förderdiagnostischen Gutachtens</p>	<p>Individuelle Fallgeschichten kennen lernen</p> <p>Sensibel sein für individualisierte Diagnose- und Interventionsstrategien im Kontext von Hörschädigung</p> <p>Reflektieren können des förderdiagnostischen Prozesses</p> <p>Theoriegeleitete Förderkonzepte entwickeln können</p>
<p>z.B.</p> <p>Pädagogisch-audiologische Praxis (Audiometrie und Hörgerätekontrolle)</p>	<p>Audiometrische Verfahren durchführen und auswerten können</p> <p>Fehler an Hörgerät und FM-Anlage erkennen können (Fehlersuche und Fehlerbeseitigung)</p> <p>Verfahren zur Hörgeräteprüfung und -anpassung (Messbox) kennen</p>

IV. Abschnitt

Geistigbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung in historischer und vergleichender Perspektive	Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorien für sonderpädagogisches Handeln und deren Anwendung auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen
(P) Bildung und Erziehung unter dem Aspekt der Integration/Kooperation für Menschen mit geistiger Behinderung in unterschiedlichen Lebensphasen, in verschiedenen Institutionen und Dimensionen ihres Lebens: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter	Kenntnis von Konzepten, Inhalten, Methoden und Organisationsstrukturen der für das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung relevanten Systeme und Institutionen
z.B. Geistigbehindertenpädagogik als wissenschaftliche Disziplin: Entstehung und Geschichte, wissenschaftliche Ansätze und Modelle, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden	Kenntnis theoretischer Ansätze und inhaltlicher Fragestellungen der Geistigbehindertenpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Anthropologie, Soziologie und pädagogischer Ethik
z.B. Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder, von Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozessen	Kenntnis von Erscheinungsformen geistiger Behinderung unter besonderer Berücksichtigung von Kontext- und Umweltfaktoren, Lebenslagen, Lern- und Entwicklungsprozessen
z.B. Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung: Identität, Abhängigkeit, Selbstbestimmung, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sterben und Tod	Kenntnisse der Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung
z.B. Formen und Methoden der Beschreibung und Analyse der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung, kulturelle Ausdrucksformen	Einsicht in die Notwendigkeit von Biografierekonstruktionen. Möglichkeiten des Verstehens und der Deutung der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung
z.B. Kinder und Jugendliche im Kontext ihrer Familie	Kenntnis pädagogischer Modelle familiärer Lebenswirklichkeiten unter der Bedingung geistiger Behinderung

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<i>(P)</i> Psychologische Grundlagen der Entwicklung, der Persönlichkeit und der Identität, der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung	Kenntnis grundlegender Beiträge der Psychologie zu Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung
<i>(P)</i> Psychologie des Lernens und der Wahrnehmung unter besonderen Bedingungen	Kenntnis wahrnehmungs- und lernpsychologischer Beiträge und deren Bedeutung für erzieherisches und unterrichtliches Handeln mit Menschen mit geistiger Behinderung
<i>z.B.</i> Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung und Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention	Fähigkeit, auffällige Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem jeweiligen Kontext reflektieren und angemessen darauf eingehen zu können
<i>z.B.</i> Sozial- und ökopyschologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung	Kenntnis sozialpsychologischer Theorien in ihrer Bedeutung für das Verständnis der Lebenswirklichkeit und der familiären Situation von Menschen mit geistiger Behinderung
<i>z.B.</i> Psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung	Fähigkeit zur Beratung und Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung, ihrer Angehörigen und weiterer Bezugspersonen sowie zur kollegialen Beratung
<i>z.B.</i> Neurophysiologie und Neuropsychologie	Kenntnis grundlegender neuropsychologischer Zusammenhänge und ihrer Bedeutung für die Entwicklungs- und Lernprozesse von Menschen mit geistiger Behinderung

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Didaktische Fragen der Gestaltung von Bildungsprozessen. Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Einsatz von Methoden, Medien- und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen, Lehrformen</p>	<p>Fähigkeit zur Beobachtung, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Lebensweltbezuges</p>
<p>(P)</p> <p>Curriculare Fragestellungen ausgewählter Lernbereiche: Sachkunde, Mathematik, Deutsch, Religion, Sport, Neue Technologien im Kontext von handlungs- und projektorientiertem Unterricht, von Übungseinheiten</p>	<p>Kenntnis ausgewählter Lernbereiche und Unterrichtsformen unter der Perspektive individueller Lernausgangslagen und des Unterrichts in heterogenen Gruppen</p>
<p>z.B.</p> <p>Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Musik und Bewegung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen im musisch-kulturellen Lernbereich</p>
<p>z.B.</p> <p>Werken/Technik/Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Technikdidaktik, Arbeitslehre und kreatives Gestalten</p>
<p>z.B.</p> <p>Pädagogisch -therapeutische Konzepte insbesondere zu Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache</p>	<p>Kenntnisse in Grundlagen der Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen mit schwerer Behinderung</p>
<p>z.B.</p> <p>Bildung, Erziehung, Therapie und Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung im gemeinsamen Unterricht</p>	<p>Grundlagen und Grundfragen einer (vergleichenden) integrativen Didaktik und Pädagogik reflektieren können</p>
<p>z.B.</p> <p>Gestaltung und Reflexion der Interaktion, Kommunikation und Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und professionellem Personal</p>	<p>Reflexion der Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und Verständigung mit Menschen mit unterschiedlichen Ausdrucksmustern</p>
<p>z.B.</p> <p>Grundlagen und Konzepte der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erziehungskräften, therapeutischem und Betreuungspersonal sowie Eltern und Familien</p>	<p>Modelle und Methoden der Teamarbeit und Elternmitarbeit kennen und reflektieren können</p>
<p>z.B.</p> <p>Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen</p>	<p>Kenntnisse der Sprachentwicklung, der Beeinträchtigung von Sprache und Möglichkeiten der pädagogischen Einflussnahme</p>
<p>z.B.</p> <p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern</p>	<p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen initiieren können</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<i>(P)</i> Methoden und Verfahren des diagnostischen Handelns bei der Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse	Fähigkeit zum reflektierten diagnostischen Handeln auf der Basis eines theorie- und hypothesengeleiteten, verstehensorientierten Zugangs
<i>(P)</i> Erstellung von pädagogischen Berichten und Fördergutachten, Gestaltung und Durchführung individueller Erziehungsplanung	Fähigkeit zur Erstellung von differenzierten individuellen Einzelfallbeschreibungen und -analysen einschließlich der Formulierung von Förderzielen
<i>z.B.</i> Diagnostik als Prozess und Entscheidungshilfe bei der Bestimmung von Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und des Lernortes	Kenntnis förderdiagnostischer Prozesse und Vorgehensweisen sowie Kompetenz zur Durchführung von individueller Lernprozessdiagnostik unter Berücksichtigung komplexer Lern- und Lebenssituationen
<i>z.B.</i> interdisziplinäre Zusammenarbeit und Beratung bei diagnostischen Prozessen	Fähigkeit zu kooperativer Diagnostik und zur Beratung bei diagnostischen Fragestellungen

V. Abschnitt

Körperbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Bildung und Erziehung körperbehinderter Menschen in historischer und vergleichender Perspektive: Bewegungsbeeinträchtigung als zentrale Dimension der Lebens- und Lernwirklichkeit; Verhältnis von Pädagogik und Therapie</p>	<p>Grundkenntnisse und kritische Reflexion einer historischen und vergleichenden Körperbehindertenpädagogik</p>
<p>(P)</p> <p>Förderung der Bewegungs- und Sprachentwicklung unter erschwerten Bedingungen: Schädigungsformen; Analyse beeinträchtigter Bewegungsabläufe und therapeutischer Implikationen; anatomische, neurophysiologische und phonetisch - phonologische Grundkenntnisse zu Sprach- und Sprechstörungen (=Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen, insbesondere bei Dysarthrie)</p>	<p>Grundkenntnisse der Bewegungs- und Sprachentwicklung, deren Beeinträchtigung sowie entsprechende Förder- und Therapiekonzepte bei verschiedenen Schädigungsformen</p>
<p>z.B.</p> <p>Die Lebenswirklichkeit der Eltern und Familien mit einem körperbehinderten Kind</p> <p>Frühe Kommunikation mit dem behinderten Kind und Meilensteine der Sprachentwicklung</p> <p>Geschichte, Institutionen und fachliche Herausforderungen in der Frühförderung</p>	<p>Grundkenntnisse und Verständnis der Situation von (körper-) behinderten Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Familie</p> <p>Grundkenntnisse der Kommunikation als Voraussetzung, Mittel und Ziel pädagogisch-didaktischer und therapeutischer Aufgabenstellungen</p> <p>Grundkenntnisse zur Frühförderung und Elementarerziehung des körperbehinderten Kindes</p>
<p>z.B.</p> <p>Ethische Herausforderungen und Konzepte der Bildung und Erziehung schwerstbehinderter Kinder und von Kindern und Jugendlichen mit begrenzter Lebenserwartung</p> <p>Verknüpfung von Bildungs- und Erziehungsprozessen, Pflege und Therapie als interdisziplinäre Aufgabe</p> <p>Die außer- und nachschulische Lebenswirklichkeit als Bezugspunkt pädagogischen Handelns (Leben mit und ohne Erwerbsarbeit, Wohnen, Freizeit)</p>	<p>Grundkenntnisse und Einsichten in ethische und pädagogische Fragestellungen bei schwerster Behinderung und begrenzter Lebenserwartung</p> <p>Einsicht in die Notwendigkeit und Grundkenntnisse der Aufgaben, Inhalte und Formen interdisziplinärer Kooperation</p> <p>Überblick über außer- und nachschulische Aufgabenfelder</p>

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung. Zur Interdependenz von körperlicher Schädigung und motorisch-perzeptiven, kommunikativen, kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Basiswissen zu Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie</p> <p>Basiswissen zur Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung</p>
<p>(P)</p> <p>Veränderte Lernprozesse bei körperbehinderten Menschen und deren Konsequenzen für Unterricht, Erziehung und Förderung</p>	<p>Basiswissen zu veränderten Lernprozessen im Kontext einer körperlichen Schädigung</p> <p>Basiswissen zu pädagogisch-psychologischen, neuropsychologischen und therapeutischen Konzepten</p>
<p>z.B.</p> <p>Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen</p> <p>Veränderte Wahrnehmungsprozesse und deren Auswirkungen auf Lernen und Förderung</p> <p>Psychologische Konzepte zur Förderung körperbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p>	<p>Basiswissen zu und Anwendung von sozialpsychologischen Konzepten</p> <p>Basiswissen zur Wahrnehmungspsychologie, zu zentralen Wahrnehmungsstörungen und zur Wahrnehmungsförderung</p> <p>Basiswissen zu und Anwendung von pädagogisch-/psychologisch-therapeutischen Konzepten</p>
<p>z.B.</p> <p>Formen der psychischen Auseinandersetzung mit körperlicher Behinderung durch Betroffene und durch Bezugspersonen ihres Lebensfeldes, besonders in Familie und Schule</p> <p>Psychologische Aspekte chronischer Erkrankungen, schwerster Mehrfachbehinderung, erworbener Körperschädigung</p> <p>Psychologische Aspekte progredienter Erkrankungen, begrenzter Lebenserwartung und Tod</p>	<p>Anwendung persönlichkeits- und sozialpsychologischen, pädagogisch-psychologischen sowie medizinischen Basiswissens</p> <p>Basiswissen zur Thanatopsychologie</p>

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Lerngruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung, individuelle Lernvoraussetzungen, Methoden, Medien, Differenzierungs-, Sozial- und Lehrformen</p>	<p>Grundkenntnisse über didaktische Konzepte und Realisationsformen im Kontext körperlicher Behinderungen</p>
<p>(P)</p> <p>Unterrichtsunterstützende Bewegungsförderung einschließlich des Einsatzes von Hilfsmitteln</p>	<p>Einsichten in die Notwendigkeit und Grundkenntnisse unterrichtsbegleitender und -integrativer Bewegungsförderung und der Hilfsmittelversorgung</p>
<p>z.B.</p> <p>Spezielle Aspekte der Unterrichtsbereiche: Anfangsunterricht, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ästhetische und musikalische Erziehung</p> <p>Gemeinsamer Unterricht von (körper-) behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern als integrationsdidaktische Aufgabe</p> <p>Einführung in die rhythmisch-musikalische Erziehung unter erschwerenden Bedingungen</p>	<p>Kenntnisse über spezifische Unterrichtsbereiche</p> <p>Integrationsdidaktische Grundkenntnisse</p> <p>Grundkenntnisse zur rhythmisch-musikalischen Bildung des bewegungsbeeinträchtigten Kindes</p>
<p>z.B.</p> <p>Rollstuhlsport, Bogenschießen und andere Sportangebote</p> <p>Gebärden, Grafische Symbole und Elektronische Kommunikationshilfen</p> <p>bei Kindern ohne expressive Lautsprache</p> <p>Planung und Herstellung von Hilfsmitteln für körperbehinderte Kinder</p>	<p>Grundkenntnisse über und Grundfähigkeiten in spezifischen Sportangeboten bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen</p> <p>Grundkenntnisse über technische Kommunikationshilfen und Konzepte der Unterstützten Kommunikation</p> <p>Grundkenntnisse in Werken/Technik/Gestalten zur spezifischen Adaption von Hilfsmitteln</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Einführung in die Diagnostik bei körperbehinderten Menschen: Diagnostik im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse als Grundlage zur Beurteilung des individuellen Entwicklungsverlaufs, der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse sowie ggf. des Lernortes</p> <p>1 SWS</p> <p>(P)</p> <p>Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse kognitiver Entwicklung und Kompetenzen</p> <p>1 SWS</p>	<p>Basiswissen zu Aufgaben, Problemen und Verfahrensweisen bei diagnostischen Beurteilungsprozessen</p> <p>Kenntnis und Anwendung diagnostischer Methoden</p>
<p>(P)</p> <p>Diagnostisches Handeln: Planung, Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich ihrer Konsequenzen für Erziehung, Unterricht, Förderung, Therapie und ggf. Lernort</p>	<p>selbstständiges diagnostisches Handeln</p>
<p>z.B.</p> <p>Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motorischer und kommunikativer Kompetenzen sowie unterrichtlicher Lernprozesse. Schwerpunkt: Verhaltensbeobachtung</p> <p>Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motivationaler und sozial-emotionaler Aspekte des Verhaltens und Erlebens. Schwerpunkt: Exploration und Gesprächsführung</p> <p>Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich der Begründung von Erziehungs- und Unterrichtsplanungen in pädagogischen Berichten, Gutachten usw.</p>	<p>Kenntnis und Anwendung diagnostischer Methoden sowie Methoden der Beratung und Gesprächsführung</p> <p>Erstellung von Untersuchungsberichten, pädagogischen Berichten, Gutachten usw.</p>

VI. Abschnitt

Pädagogik für Erziehungshilfe

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Forschung, Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten Geschichte und Gegenwart</p>	<p>Erkenntnisse aus Forschung und Theoriebildung hinsichtlich gestörten bzw. abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen kennen und kritisch reflektieren können</p> <p>Erklärungs- und Handlungsansätze der Pädagogik der Erziehungshilfe aus Vergangenheit und Gegenwart kennen und deren Nutzen für die berufliche Praxis reflektieren können. Relevanz von Genderaspekten kennen</p>
<p>(P)</p> <p>Bildung und Bewältigung – Vorbereitung benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher auf Leben und Arbeiten</p>	<p>Orientiert sein über die Lebenswelten, Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten benachteiligter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Die Begriffe Bildung und Bewältigung auf dem Hintergrund realer Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Schule für Erziehungshilfe sowie möglicher Zukunftsszenarien reflektieren können</p> <p>Geeignete Modelle zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der aktuellen Lebensbewältigung und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen kennen und entwickeln können</p>
<p>z.B.</p> <p>Schule für Erziehungshilfe im Netz ihrer Kooperationspartner</p>	<p>Kooperationspartner der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich kennen und um deren Arbeitsweisen wissen</p> <p>In Kooperation mit den Partnern tragfähige Förder- und Hilfepläne erarbeiten können</p>
<p>z.B.</p> <p>Handlungsfelder und –formen in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p>	<p>Handlungsfelder und –formen der Pädagogik der Erziehungshilfe kennen und sie in ihren Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit je unterschiedlichem Förder- und Hilfebedarf vergleichen können</p> <p>Qualitätskriterien der Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Handlungsformen kennen und sie auf Praxisfelder beziehen können</p> <p>Methoden der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung kennen</p>

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten, affektive, emotionale und kognitive Anteile bei Störungen und Problemen des Lehrens und Lernens in der Schule	Verhaltensauffälligkeiten kennen und Theorien zu deren konfliktpsychologischer Erklärung in ihrer Relevanz für pädagogische Analysen und pädagogisches Handeln erkennen und nutzen können
(P) Entwicklungspsychologische Grundlagen der Erziehung und Bildung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher	Entwicklungspsychologische und sozialisatorische Kenntnisse, sowie daraus resultierende Bedingungen für Fehlentwicklungen aneignen und für Verstehenskonstruktionen und zur Gestaltung pädagogischer Felder und Prozesse einsetzen können
<i>z.B.</i> Psycho- und soziodynamische Prozesse in sozialen Kontexten	Psycho- und soziodynamische Interpedenzen und Prozesse in Feldern, die für die Pädagogik der Erziehungshilfe bedeutsam sind, kennen, kritisch reflektieren und für professionelles Handeln erschließen können
<i>z.B.</i> Situationsanalysen und daraus sich ergebende Handlungsimplicationen	Pädagogische Handlungsprozesse und kommunikative Verflechtungen von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf psychische und soziale Determinanten untersuchen können Handlungsideen im Kontext des Bildungsauftrages entwickeln und kritisch bewerten können Erfahrungen mit Supervisionsmethoden machen

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P)</p> <p>Analyse von Unterrichtstheorien und didaktischen Modellen bezogen auf schulische Angebote für verhaltensauffällige Schüler</p>	<p>Unterrichtstheorien, didaktische Modelle und therapeutische Verfahren kennen und in ihrer Relevanz auf schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich beurteilen können</p> <p>Arbeits-, Lehr- und Lernmittel hinsichtlich ihrer Wirkung in der schulischen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler einschätzen können</p> <p>Geeignete Arbeits-, Lehr- und Lernmittel selbst herstellen können</p>
<p>(P)</p> <p>Interpersonelle und interdisziplinäre Analyse, Planung und Entwicklung von Lehr-, Lern- und Erziehungsprozessen auf dem Hintergrund ihrer Störungen</p>	<p>Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, anderen Fachkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern moderieren und führen können</p> <p>In kollegialer / kooperativer Beratung Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse analysieren und lösungsorientierte Ansätze entwickeln können</p>
<p>z.B.</p> <p>Bewegung, Spiel und Sport in der Pädagogik der Erziehungshilfe. Musik, Bewegung und szenische Darstellung in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p>	<p>Fähigkeit erwerben, Bewegung, Spiel und Sport sowie Musik und Darstellung als Lernangebote für unterschiedliche Schülerinnen und Schüler situationsadäquat einzusetzen</p>
<p>z.B.</p> <p>Konzepte schulischer Erziehungshilfe – Schule organisieren und gestalten</p>	<p>Spezifische Konzepte schulischer Erziehungshilfe kennen und hinsichtlich ihrer Wirkungen auf unterschiedliche Schülerinnen und Schüler untersuchen und einschätzen können</p>
<p>z.B.</p> <p>Werken, Technik, Gestalten in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p>	<p>Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zur reflektierten Unterrichtsgestaltung im Lernbereich Arbeit und Technik</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Diagnostisches Handeln; Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können
(P) Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können
z.B. Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts Konzepte der Einzel- und Gruppenberatung	Sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsprozesse in Bezug auf Lernvoraussetzungen, Förderbedarf und Lernort gestalten und auswerten können Methoden der Beratung und Gesprächsführung kennen und erproben können

VII. Abschnitt

Pädagogik der Lernförderung

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Pädagogische Konzepte und Theorien bei erschweren Bedingungen in den Bereichen Entwicklung, Lernen, Verhalten, Medien	Kenntnisse erwerben über die Lebensbedingungen von Förderschülern und Einsichten aufbauen über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung
(P) Weiterentwicklung der Förderschule im organisatorischen, unterrichtlichen und erzieherischen Bereich: Maßnahmen und Konzepte gemeinsamer Bildung und Erziehung (Kooperation und Integration)	Befähigung zum Verständnis von Schulstrukturen und Kenntnisse erwerben über die rechtlichen Grundlagen der Kooperation und Integration und deren pädagogischen Wirkungen
z.B. Historische und vergleichende Perspektiven zur Entwicklung einer Pädagogik der Lernförderung	Kenntnis und Verständnis der historischen Entwicklung des Sonderschulwesens und Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Entwicklungen
z.B. Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung, berufliche Bil-	Aufbau und Entwicklung von Kenntnissen über die Möglichkeiten beruflicher Eingliederung. Fähigkeiten entwickeln, Begabungsprofile zu erkennen und diese im Hin-

<p>ung und Alltagsbewältigung</p>	<p>blick auf die Anforderungen beruflicher Ausbildungsgänge zu bewerten</p>
-----------------------------------	---

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P) Psychologische Modelle der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung unter erschwerten Lehr- und Lernbedingungen</p>	<p>Den Stellenwert von Theorien und Konstrukten in der psychologischen Modellbildung kennen, Beeinträchtigungen der Lern- und Lehrbedingungen in ihrer Bedeutung für Entwicklungsprozesse erkennen und für Veränderungsprozesse nutzen können</p>
<p>(P) Verhaltens- und Lernstörungen: Erscheinungsformen, Ursachen, pädagogisch-psychologische Interventionsmöglichkeiten</p>	<p>Normale und beeinträchtigte Lern- und Entwicklungsverläufe in relevanten Bereichen mit Hilfe wissenschaftlich abgesicherter pädagogisch-psychologischer Interventionen unterstützen und modifizieren können</p>
<p>z.B. Psychologische Aspekte des Erziehens und Unterrichtens</p>	<p>Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennen und anwenden können</p>
<p>z.B. Konflikt- und Stressbewältigung, Konfliktmoderation und Beratung</p>	<p>Konzepte der Konfliktmoderation und Beratung in sonderpädagogischen Problemfeldern anwenden können</p>
<p>z.B. Aspekte der sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung und Förderung</p>	<p>Konzepte der sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung kennen sowie in Erziehung und Unterricht berücksichtigen können</p>

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
<p>(P) Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik/“Rechenschwäche“ und Schriftspracherwerb/“Leserechtschreibschwäche“</p>	<p>Kenntnisse erwerben über die Ursachen von Lernstörungen, Befähigung zur qualitativen Diagnose und zur Förderung lernbehinderter Kinder und Jugendlicher. Kenntnisse über grundlegende Sachverhalte der elementaren Mathematik und der Sprachwissenschaft erwerben</p>
<p>(P) Spezielle Aufgaben in Theorie und Praxis: Übung, Differenzierung des Unterrichts, individuelle Lernförderung, Denkerziehung, Geschlechtererziehung, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung</p>	<p>Kenntnisse erwerben über schülerorientierte Unterrichtstheorien und Befähigung zur kritischen Bewertung. Qualifikationen erwerben zum Unterrichten und zur Reflexion des Unterrichts in den genannten Sachbereichen</p>
<p>z.B. Medien, Materialien, Spiele und Spielzeuge zur Entwicklungsförderung, neue Technologien, Lernen mit dem Computer</p>	<p>Kenntnis und Verständnis elementarer Medien- und Spieltheorien erwerben; Befähigung zur praktischen Handhabung von Spielen und Medien</p>
<p>z.B. Musisch-kulturelle Inhaltsbereiche wie Perkussions- und Bandarbeit, Theaterformen, Tanzimprovisation, Kunstprojekte</p>	<p>Befähigung zum Unterricht in Sport und Rhythmik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten lernbehinderter Schülerinnen und Schüler</p>
<p>Werken/Technik/Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Erwerb von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum sachgerechten Umgang mit Materialien; Befähigung zur individuellen Förderung von behinderten und benachteiligten Menschen im naturwissenschaftlich-technischen sowie im gestalterischen Bereich</p>

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Diagnostisches Handeln; Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können
(P) Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können
<i>z.B.</i> Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts	Formen und Prinzipien der Kooperation mit den am diagnostischen Prozess beteiligten Personen und Institutionen kennen und anwenden können
<i>z.B.</i> Konzepte der Einzel- und Gruppenberatung	Beratungskonzepte verfügbar haben und im Rahmen diagnostischer Aufgabenstellungen einsetzen können

VIII. Abschnitt

Sprachbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "(P)" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

Modul 1

Das Modul 1 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Pädagogischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Sprachbehindertenpädagogik: Geschichte und Gegenwart der Erziehung, Bildung, Therapie und Forschung für Menschen mit Sprachbehinderungen, Sprachbehinderung als pädagogische Aufgabe, Institutionenlehre der Betreuung von Menschen mit Sprachbehinderungen: Organisation, Aufgaben, rechtliche Grundlagen	Professionelles Selbstverständnis auf dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, historischer, juristischer und organisatorischer Kenntnisse
(P) Sprachstörungen: Erscheinungsformen, Bedingungshintergrund und psychosoziale Folgen, Diagnose und Therapie	Fähigkeit zur systematischen Beschreibung von Sprachstörungen Verständnis der pädagogisch-therapeutischen Konsequenzen bei Menschen mit Sprachbehinderungen
z.B. Umfeldarbeit: Zusammenarbeit mit und Beratung von Bezugspersonen und Diensten, Systementwicklung und Qualitätssicherung	Fähigkeit zur Kooperation mit Betroffenen, Bezugspersonen und Fachleuten
z.B. Frühförderung sprachbehinderter Kinder und von Sprachbehinderung bedrohter Kinder	Fähigkeit zur sprachlichen Förderung im frühen Lebensalter, Fähigkeit zur therapeutischen Intervention bei Klein- und Vorschulkindern

Modul 2

Das Modul 2 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Psychologischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Entwicklungsbesonderheiten sprachbehinderter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Sprache, Motorik und Emotionalität	Kenntnisse der besonderen Entwicklungsgegebenheiten bei sprachbehinderten Kindern
(P) Psychologische Grundlagen von Beratung, Sprachtherapien, Fördermaßnahmen, einschließlich Beratung	Pädagogisch-therapeutisches Handeln wissenschaftlich begründen können; Systemische Betrachtung von Therapieverläufen, Beratungsmethoden und Beratungskonzepten
z.B. Psychosoziale Folgeerscheinungen von Sprachbehinderung für die Betroffenen und Bezugssysteme	Sensibilität für familiäre Probleme, integrative Fragen bzw. Einschulungsproblematiken
z.B. Sprachstörungen unter psychologischem Aspekt: Erscheinungsformen, Bedingungshintergründe, Auswirkungen, pädagogisch-psychologische Interventionsmöglichkeiten	Basiswissen im persönlichkeits- und sozialpsychologischen Bereich und seine Anwendung auf pädagogisch-therapeutische Konzepte zur Betreuung sprachbehinderter Menschen

Modul 3

Das Modul 3 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 8 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 6 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Didaktischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Theorien und Modelle didaktischen Handelns bei sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen	Anwendung didaktischer Modelle Förderbedarfsgerechte Didaktik
(P) Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Grundlagen)
z.B. Planung, Durchführung und Analyse von therapieintegriertem Unterricht	Spezifische Unterrichtsgestaltung; Reflexion von Lehrversuchen
z.B. Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Vertiefung)
z.B. Kooperation und integrative Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen	Integrativ und interdisziplinär ausgerichtetes Handeln gemäß dem jeweiligen Förderbedarf und Förderort
z.B. Musik und Bewegung in der Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	Kenntnisse und Befähigung zum Umgang mit den Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung
z. B. Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Fachspezifische Unterrichtsmethoden, situationsadäquater und gezielter Einsatz im Unterricht der Sonderschule

Modul 4

Das Modul 4 wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung mit 6 SWS studiert. Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung wird mit 4 SWS studiert.

Für Studierende der ersten und zweiten Fachrichtung

Diagnostischer Schwerpunkt

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
(P) Diagnostik bei sprachbehinderten Menschen (I): Planung, Durchführung, Auswertung und Beurteilung diagnostischer Verfahren	Kenntnis und Anwendung einschlägiger Methoden bei sprech- und sprachbehinderten Menschen Basiswissen zu diagnostischen Beurteilungsprozessen
(P) Diagnostik bei sprachbehinderten Menschen (II): Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse; Entwicklung und Darstellung individueller Förderkonzepte	Selbstständiges diagnostisches Handeln; Erstellen von Förderplänen und Fördergutachten
<i>z.B.</i> Diagnostik bei sprachbehinderten Menschen (III): Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei der Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts	Kooperatives diagnostisches Handeln; Erstellen von Förderberichten; kooperative Problemlösung

IX. Abschnitt

Wahlpflichtbereiche (§ 4 Abs. 8)

16 SWS

Aus den Handlungsfeldern von Sonderschullehrern ergeben sich die folgenden Wahlpflichtbereiche, von denen mindestens vier angeboten werden:

1. Frühförderung,
2. Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens - Einstellungen und Haltungen,
3. Einführung in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben,
4. Religiöse Erziehung in der Sonderschule,
5. Neue Medien und Technologien,
6. Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur,
7. Kulturarbeit mit behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen,
8. Sprachwissenschaft (für die sonderpädagogischen Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik),
9. Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen,
10. Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Mehrfachbehinderungen.

Rahmenvorgaben

Der Studienumfang für die Wahlpflichtbereiche beträgt 16 Semesterwochenstunden. Die Studierenden werden in zwei Wahlpflichtbereichen entsprechend der Studienordnung geprüft. Wer als zweites Fach nach § 4 Abs. 3 evangelische Theologie/Religionspädagogik oder katholische Theologie/Religionspädagogik studiert hat, wählt als einen Wahlpflichtbereich "Religiöse Erziehung in der Sonderschule" und wird darin geprüft.

Schulpraktische Studien

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Erforderlich sind:

- Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung gemäß der jeweiligen Studienordnung,
- Teilnahme an je einer speziell auf die schulpraktische Ausbildung bezogenen Lehrveranstaltung im Hauptfach und in der jeweiligen ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Diese Lehrveranstaltungen sind mit den in Anlage 1, Anlage 1 zur GHPO I, Anlage 2 oder den für die akademischen Teilprüfungen geforderten identisch.

2. Umfang der schulpraktischen Studien

Die schulpraktischen Studien umfassen Tages- und Blockpraktika an Grund- und Hauptschulen und Sonderschulen.

Erster Studienabschnitt:

- Praktikum gemäß GHPO I zum Hauptfach,
- Praktikum gemäß GHPO I zur Schulpädagogik,
- Praktikum an einer Sonderschule.

Zweiter Studienabschnitt

- Tagespraktikum an einer Sonderschule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- Tagespraktikum an einer Sonderschule der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- Blockpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen Dauer, davon vier Wochen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.

3. Arbeitsfelder der schulpraktischen Studien

- Vorschulbereiche,
- Primarstufe,
- Unterricht an Grund- und Hauptschulen,
- Unterricht im Prüfungsfach gemäß § 5 GHPO I,
- Unterricht an den verschiedenen Schulstufen der Sonderschulen,
- Unterricht in berufsbildenden Institutionen,
- Kooperationsbereiche, schulische und außerschulische Institutionen.

4. Gutachten über die schulpraktischen Studien

Die zu erstellenden Gutachten beziehen sich auf die schulpraktischen Leistungen der Studierenden. Sie sollen die grundsätzliche Eignung der Studierenden für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Sonderschulen der entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtungen bewerten und die Entwicklung der Studierenden in den verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern an Sonderschulen sichtbar werden lassen.

5. Anforderungen an die Praktika

- Beobachtung von unterrichtlichen, erzieherischen und therapeutischen Situationen und deren Interpretation mittels fachlicher Analysemethoden,
- Unterrichtsplanung,
- Entwicklung pädagogischer Arbeitsformen,
- Erstellen von Förderplänen,
- Dokumentation von Unterrichts- und Fördervorhaben,
- Entwicklung längerfristiger Unterrichts- und Fördervorhaben,
- Bilanzierung von Unterrichts- und Förderaufgaben,

- fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben.

Anlage 4
(zu § 30)

Erweiterungsprüfungen

Voraussetzungen und Anforderungen in Prüfungsfächern

Vorbemerkung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung der Erweiterungsstudiengänge:

- interkulturelle Erziehung,
- Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung,
- Mobilitätserziehung,
- Rhythmisch-musikalische Erziehung,
- Sonderpädagogische Frühförderung,
- Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen

sind jeweils zwei Leistungsnachweise.

Weitere Prüfungsvoraussetzungen:

- Im Erweiterungsstudiengang
Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung:
eine Erste Staatsprüfung in Geistigbehindertenpädagogik als erste oder zweite sonderpädagogische Fachrichtung.
- Im Erweiterungsstudiengang
Mobilitätserziehung:
eine Erste Staatsprüfung in der Hauptfachrichtung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie der Nachweis über die Teilnahme am Eigentaining sowie am Lehrtraining.
- Im Erweiterungsstudiengang
Rhythmisch-musikalische Erziehung:
das Bestehen der fachpraktischen Prüfung.
- Im Erweiterungsstudiengang
Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen
sind während der Ausbildung zwei Praktika zu absolvieren:
 - Tagespraktikum, Didaktikum an einer Sonderschule;
 - Tages- oder Abendpraktikum in einem Verein mit Behinderteneinrichtung.

1. Interkulturelle Erziehung

Anforderungen:

- Kenntnisse über die Entstehung ökonomischer, rechtlicher und sozialer Probleme von Migranten,
- Kenntnisse über die familiäre und schulische Sozialisation ausländischer Arbeiterkinder im Vergleich zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland,
- Kenntnisse über Bildungssysteme, Lehrpläne und Schulverhältnisse im Vergleich zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland,
- Fähigkeit zur Planung des Unterrichts mit Schülern aus verschiedenen Kulturen in einer engen Verknüpfung von sprachlichem, fachlichem und sozialem Lernen,
- Fähigkeit zur Bestimmung des Sprachstandes und zur Diagnose der Lernschwierigkeiten von Schülern aus anderen Kulturen,
- Fähigkeit zur Elternarbeit und Beratung,
- Anfangskenntnisse in einer Muttersprache von ausländischen Schülern in Baden-Württemberg.

2. Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung

Anforderungen:

Kenntnisse der Erwachsenenbildung:

- Theorien und Modelle,
- historische, organisatorische und rechtliche Aspekte,
- gesellschaftliche Aspekte,
- psychologische Aspekte,
- pädagogische und methodische Aspekte;

Kenntnisse der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung unter besonderer Berücksichtigung ihrer sozialen Integration:

- historische, organisatorische und rechtliche Aspekte,
- gesellschaftliche Aspekte,
- psychologische Aspekte,
- didaktische und methodische Aspekte;

Kenntnisse von Partnerschaft, Freundschaft, Liebe, Ehe bei Menschen mit geistiger Behinderung;

Kenntnisse der rhythmisch-musikalischen Erziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung;

Kenntnisse der Didaktik des Lesen- und Schreibenlernens und der Mathematik im Erwachsenenalter;

Kenntnisse der selbstständigen Lebensgestaltung unter besonderer Berücksichtigung derer von Erwachsenen mit geistiger Behinderung:

- Arbeit,
- Erfahrungen mit der Um- und Mitwelt (z. B. biologische, geographische, soziale Aspekte),
- Bewegung und Sport,
- Freizeit,
- Haushaltsführung,
- kreatives Gestalten,
- Wohnen.

3. Mobilitätserziehung

Fachwissenschaftliche Anforderungen:

- Überblick über Geschichte und Theorie der Mobilität und Orientierung Blinder und Sehbehinderter;
- Kenntnisse über diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung von individuellen Voraussetzungen für Orientierung und Mobilität;
- Kenntnisse über Anwendung, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen von Techniken der Orientierung und Mobilität;
- Kenntnisse über Hilfsmittel, insbesondere elektronischer, optischer oder medialer Art und deren Einsatz im Bereich der Orientierung und Mobilität;
- Kenntnisse über die Probleme der Orientierung und Mobilität bei besonderen Zielgruppen wie Frühförderbereich, Mehrfachbehinderte, Späterblindete, ältere Menschen;
- besondere Fragestellungen im Bereich von Orientierung und Mobilität (zum Beispiel Rechtsfragen, Probleme der Umweltgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Berufskunde).

Fachpraktische Anforderungen:

- Fähigkeit zur Einschätzung einer Person im Hinblick auf ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und speziellen Bedürfnisse in Orientierung und Mobilität;
- Planung und Durchführung von Unterricht in der Orientierung und Mobilität von blinden und sehbehinderten Personen;
- Fähigkeit zur Evaluation einer Unterrichtseinheit.

4. Rhythmisch-musikalische Erziehung

Fachwissenschaftlich-fachdidaktische Anforderungen:

- Kenntnisse über die Geschichte der rhythmisch-musikalischen Erziehung;
- Kenntnisse über die wichtigsten Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung in den Bereichen der menschlichen Bewegung und der Musik unter Berücksichtigung der kindlichen und jugendlichen Entwicklung, Verbindung zu musik- und tanztherapeutischen Verfahren;
- Kenntnisse über die Zusammenhänge und Besonderheiten von Bewegungs-, Musik- und Sprachrhythmen;
- Kenntnis der grundlegenden Übungsstruktur, Arbeitsweisen und Arbeitsmittel (Geräte und Instrumente) der rhythmisch-musikalischen Erziehung sowie die Fähigkeit zu deren situationsgerechter Verwendung in Unterricht, Therapie und außerschulischen Arbeitsfeldern;
- Fähigkeit, rhythmisch-musikalische Erziehung unter fächer- und fachrichtungsübergreifenden Aspekten in unterrichtliche, außerschulische und therapeutisch orientierte Situationen einzubringen.

Fachpraktische Anforderungen:

- Instrumentalspiel:
Vortrag eines vorbereiteten Stückes auf einem Instrument eigener Wahl:
Vom Blattspiel eines einfachen Stückes;
kurze Improvisation;
- Bewegung:
Vorführung einer vorbereiteten Bewegungsstudie, Ausführung von bewegungsrhythmischen Aufgaben;
- Improvisation:
Improvisation mit Bewegung, Musik, Stimme, Sprache und Gerät zu gegebenen Rhythmen, Liedern, Bildern, Bewegungsabläufen oder Musikstücken.

5. Sonderpädagogische Frühförderung

Anforderungen:

- Überblick über die Geschichte und die derzeitige Situation der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder;
- Kenntnis der theoretischen Grundlagen sonderpädagogischer Frühförderung (Entwicklung der Motorik, der Sprache, des Denkens, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung);
- Kenntnis der Probleme und Methoden der Früherkennung von Behinderungen;
- Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der Früherfassung behinderter Kinder sowie Kenntnis der organisatorischen Formen der Früherkennung und der Frühförderung;
- Fähigkeit zur Durchführung sonderpädagogischer Frühdiagnostik (u. a. Hör-, Sprach- und Sehprüfungen, psychometrische und psychodiagnostische Verfahren bei Kleinkindern);
- Kenntnis der Grundzüge interdisziplinärer Diagnostik;
- Kenntnis der Grundsätze der Frühförderung und Möglichkeiten der Umsetzung;
- Kenntnis der behinderungsspezifischen Möglichkeiten und Grenzen sonderpädagogischer Frühförderung;
- Fähigkeit zur Planung und Durchführung behinderungsspezifischer Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Frühförderung;
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Probleme der Zusammenarbeit mit Eltern, die Fähigkeit zur Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder;
- Kenntnisse über Grundsätze und Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit (insbesondere Kompetenzklärung und -abgrenzung);
- Fähigkeit zur Kooperation im Mitarbeiter-Team von Einrichtungen zur sonderpädagogischen Frühförderung.
-

6. Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen

Anforderungen:

Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen

- unter anthropologischem und pädagogischem Aspekt:
Körperlichkeit und menschliche Bewegung, Theorien und Modelle der Bewegungs- und Spielerziehung, pädagogische Probleme der Leistung im Sport;

- unter psychologischem Aspekt:
sozialpsychologische und motivationale Aspekte, perzeptiv-motorisches Lernen, die Bedeutung der Motorik für das Selbstkonzept;
- unter soziologischem Aspekt:
soziologische Aspekte des Freizeitsports, gesellschaftliche Funktionen des Sports.

Bewegungstheoretische und medizinisch-therapeutische Grundlagen

- im Bereich der Bewegungstheorie:
Bewegungsentwicklung des Kindes unter normalen und schädigungsspezifischen Bedingungen, Schädigungen und ihre Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten;
- in medizinisch-therapeutischen Gebieten:
anatomische und physiologische Grundlagen, Definition, Ursachen und Erscheinungsformen von Behinderungen, Belastbarkeit bei unterschiedlichen Schädigungen.

Fachdidaktische Grundlagen

- Fähigkeiten zur Planung, Beschreibung und Analyse im Unterricht

Umsetzung eigener Erfahrungen in den folgenden Bereichen der Fachpraxis

- Grundformen der Bewegung in unterschiedlichen sportlichen Feldern;
- Bewegung und Spiel in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, Raum, Material, Musik, Partner und Gruppe;
- sportartenbezogene Angebote unter Berücksichtigung behinderungsspezifischer Anforderungen;
- Bewegungsspiel und szenische Spielideen;
- Körpererfahrung und Entspannung.

Überblick über Organisation, Verwaltung, Recht

- Struktur und Funktion der Verbände;
- Organisationsprobleme und Möglichkeiten;
- Finanzierung des Behindertensports;
- rechtliche Fragen.